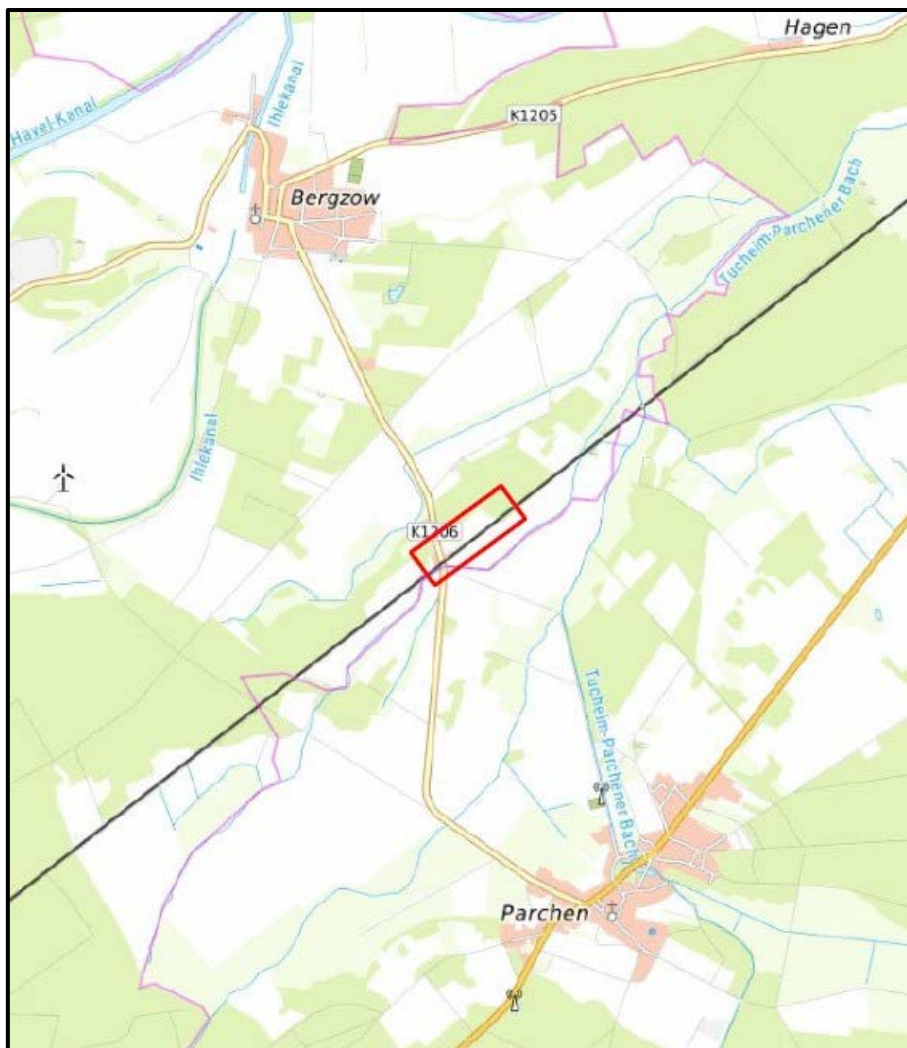


Gemeinde Elbe-Parey

**Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey
Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Bahnhof Bergzow“ und 9. Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat auf der Sitzung am 27.09.2022 dem Vorentwurf vom 25.05.2022 des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Bahnhof Bergzow“ gebilligt, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 8.700 m² und befindet auf dem Flurstück 33 der Flur 8 in der Gemarkung Bergzow. Gleichzeitig wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Der Geltungsbereich des Vorentwurfes für den Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Bahnhof Bergzow“ und der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey sind Identisch. Dieser ist in der folgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck liegen der Vorentwurf des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Bahnhof Bergzow“, die Begründung, sowie der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

Vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022

in der Gemeinde Elbe-Parey, Parey, Ernst-Thälmann-Straße 15, 39317 Elbe-Parey, Raum 105 während der folgenden Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzliche Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 039349/933 vereinbart werden.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Elbe-Parey unter <https://www.elbe-parey.de/service-und-verwaltung/informationen/offentliche-bekanntmachungen/> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen, i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist

Elbe-Parey den, 13.10.2022

gez. Nicole Golz
Bürgermeisterin